

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2020-Ba./Hö.

lfd. Nr. 5/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 17. Dezember 2020.

Tagungsort: Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27/2	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6/1	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2/1	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10/1	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 14	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmansbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1 für Anna Steinmann	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5 für Franz Weißhaidinger	FPÖ
	Johann Aumaier, Furth 13 für Bernd Krottenthaler	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2020 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Petra Höglinger. Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung von Grundstücken) ob der Liegenschaft EZ 7 KG Brauchsdorf
3. Abschreibung eines Trennstückes (nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz) im Rahmen der Mappenberichtung und Teilung Laufenbach (Teilungsplan GZ: 12744b)
4. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung der Verkehrsfläche in Holzing, Grundstück Nr. 1489/2 (Teilfläche), EZ 775, KG Taufkirchen, welche für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Maschinenring OÖ-Service eGen über die Durchführung der Schneeräumung im Rahmen des Winterdienstes
6. Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram;
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für den Ankauf/Einbau einer privaten Drucksteigerungsanlage
7. Abwasserbeseitigung – BA 11 (neuer Bauabschnitt);
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planung) der Bauausführungsphase samt örtlicher Bauaufsicht
8. Abwasserbeseitigung;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung des Einpflegens sämtlicher neu errichteter Kanäle in das LIS (Datenmanagement und –eingabe)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung an die Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG betreffend die EDV-Umstellung/Erneuerung in der Gemeindeverwaltung
10. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 9. Dezember 2020 – Kenntnisnahme desselben
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites innerhalb des zulässigen Rahmens (für das Finanzjahr 2021)
12. Beratung und Beschlussfassung einer Hundeabgabeordnung gemäß § 10 Oö. Hundehaltegesetz 2002 i.d.g.F.

13. Beratung und Beschlussfassung der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Gebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2021
14. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
15. Allfälliges

Zu Beginn dieser Gemeinderatssitzung informiert Bürgermeister Freund über den bereits im November dringend erforderlichen – mit den Fraktionsobmännern im Vorhinein abgesprochenen – Gemeinderatsbeschluss im Umlaufweg zur Verlängerung der Laufzeit des auslaufenden Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Schulbau bei der UniCredit Bank Austria AG. Aufgrund des 2. COVID-19-Gesetzes des Landes OÖ war die Herbeiführung eines solchen Beschlusses möglich. Als Übermittlungsfrist für die Abstimmung wurde Freitag, der 27. November 2020 festgelegt. Da die Beschlussfassung durch die Gemeinderäte reibungslos funktionierte, bedankt sich der Vorsitzende bei den Fraktionsobmännern bzw. allen Mandataren dafür.

Punkt 1.: Ausübung des Einweisungsrechtes für ISG-Mietwohnungen – Beratung und Beschlussfassung

Eingangs trägt der Vorsitzende dem Gremium folgenden (mit den Fraktionsobleuten im Vorfeld abgestimmten) Vorschlag für eine Zuweisung eines Bewerbers für nachstehende, freie ISG-Mietwohnung zur Abstimmung vor:

ISG-Wohnblock – Margret-Bilger-Straße 33

Wohnung Nr. 4 an Herrn Bálint Mészáros, Bahnhofstraße 2/4

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über die Ausübung des Einweisungsrechtes für die o.a. Wohnung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Vergabe an den genannten Mieter nach sich.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung von Grundstücken) ob der Liegenschaft EZ 7 KG Brauchsdorf

Der Vorsitzende verweist auf ein Ansuchen des Notariats Schärding um Ausstellung einer Freilassungserklärung und bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis:

Ob Liegenschaft EZ 7 GB 48203 Brauchsdorf (Eigentümer: Johann Ortner, geboren am 31.03.1975) ist im Lastenblatt nachstehendes Recht einverleibt und zwar:

```
***** C *****
12 a 1848/2005
    BESTANDRECHT hins Gst 1037 bis 29.02.2104
    gem Bestand- zugleich Superädifikatsvertrag 10.05.2005
    für Gemeinde Taufkirchen an der Pram
*****
```

Vom Gutsbestand obiger Liegenschaft sollen die Grundstücke 266, 371 und 373 lastenfrei abgeschrieben werden.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram erklärt hiermit durch ihr endesgefertigtes Organ, dass die abzuschreibenden Grundstücke von dem vorgenannten Bestandrecht nicht tangiert sind und erteilt demgemäß ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die Grundstücke 266, 371 und 373 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 7 GB 48203 Brauchsdorf lastenfrei und zwar ohne Mitübertragung des zu ihren Gunsten in C-LNr. 12a einverleibten Bestandrechtes hinsichtlich Grundstück 1037 abgeschrieben werden können und zwar ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Diese Freilassungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 17.12.2020 beschlossen und bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Freilassungserklärung seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ist notwendig, da für dieses Grundstück ein Bestand- zugleich Superädifikatsvertrag betreffend das Feuerwehrgebäude der FF Brauchsdorf besteht, so Bürgermeister Freund.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Genehmigung dieser Freilassungserklärung (hinsichtlich Abschreibung von Grundstücken) ob der Liegenschaft EZ 7 KG Brauchsdorf abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 3.: Abschreibung eines Trennstückes (nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz) im Rahmen der Mappenberichtigung und Teilung Laufenbach (Teilungsplan GZ: 12744b)

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um die Behandlung des Teilungsplanes GZ: 12744b – Mappenberichtigung und Teilung Laufenbach, wobei aufgrund eines neu vermessenen Grenzpunktes ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, so der Vorsitzende. Demnach soll das betreffende Trennstück in der Größe von 39 m² vom öffentlichen Gut an Herrn Johann Mitterhauser, Laufenbach 61 ins Privateigentum (= bisheriger Naturstand) übertragen werden.

Aufgrund einer größeren Mappenberichtigung in diesem Bereich Laufenbachs fallen für die Abschreibung keine zusätzlichen Kosten an. Die Erstellung eines Teilungsplanes (durch die Firma Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH) war jedoch in diesem Fall erforderlich. Die anteiligen Kosten für das Vermessungsoperat übernimmt Herr Mitterhauser, womit das Trennstück kostenlos ins Privateigentum abgetreten werden kann.

Da es zu keiner Wortmeldung kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über die Abschreibung dieses Trennstückes (nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz) im Rahmen der Mappenberichtigung und Teilung Laufenbach (Teilungsplan GZ: 12744b)

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

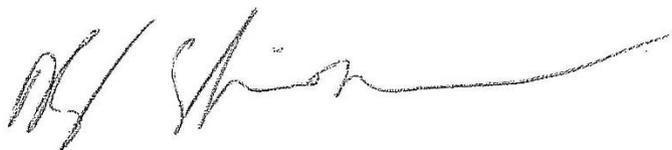
Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung der Verkehrsfläche in Holzing, Grundstück Nr. 1489/2 (Teilfläche), EZ 775, KG Taufkirchen, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist

Eingangs bringt der Vorsitzende den Mandataren das Ansuchen von Herrn Alois Steinmann, Holzing 1 auf teilweise Übertragung von Teilen der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1489/2 KG Taufkirchen in sein Privateigentum zur Kenntnis:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf Grund unserer Absprache und der daraus folgenden erfolgreichen Absprache mit den Grundnachbarn ihrerseits. Suche ich hiermit um die Übertragung (Teilübertragung) des öffentlichen Gutes der Grundst. Nr. 1489/2 in mein Privateigentum an.

Mit freundlichen Grüßen!



Alois Steinmann

Im Anschluss verliest Bürgermeister Freund die dafür erforderliche Auflassungsverordnung (gemäß Oö. Straßengesetz) vollinhaltlich:

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Plan, GZ 12754b der Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

§ 2

Die im Plan (§ 1) ersichtliche Teilfläche des öffentlichen Gutes in Holzing Grundstück Nr. 1489/2, EZ 775, KG Taufkirchen an der Pram (grün eingefärbt) wird als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist. Die Zuschreibung der öffentlichen Flächen erfolgt ins Privateigentum des benachbarten Grundeigentümers.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach diesen Ausführungen verweist der Bürgermeister auf die betreffende Teilfläche des öffentlichen Gutes in der Ortschaft Holzing. Der Wirtschaftsweg, welcher beiderseits von den landwirtschaftlichen Gründen des Herrn Steinmann umgeben ist, wird seiner Aussage nach von niemandem mehr genutzt und soll nunmehr in sein Eigentum überschrieben werden.

Auch nach Kontaktaufnahme mit den Grundanrainern seitens Bürgermeister Freund konnte festgestellt werden, dass der Weg für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist, da kein diesbezüglicher Einwand am Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram einlangte. Nach Kundmachung an der Amtstafel (von 30.09.2020 bis 15.10.2020) trafen lediglich Anfragen am Marktgemeindeamt ein, jedoch ebenso keine negativen Stellungnahmen zu dieser geplanten Auflassung.

Seitens der Firma Geometer Schachinger Ziviltechniker GmbH erfolgte die Vermessung dieser Teilfläche. Nunmehr soll die Fläche von 663 m² zu einem Gesamtpreis von € 2.320,50 (ortsüblicher Preis von € 3,50 / m²) in sein Privateigentum abgetreten werden.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung der o.a. Verordnung über die Auflassung der beschriebenen Verkehrsfläche in Holzing, Grundstück Nr. 1489/2 (Teilfläche), EZ 775, KG Taufkirchen, sowie zur entgeltlichen Übertragung ins Privateigentum des Grundanrainers Steinmann.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der Maschinenring OÖ-Service eGen über die Durchführung der Schneeräumung im Rahmen des Winterdienstes

Zu Beginn erinnert Bürgermeister Freund an die Mitteilung, dass der Maschinenring Schärding zur Aufrechterhaltung des Winterdienstes in den Gemeinden eine Bereitschaftspauschale einheben will, da sich immer mehr Landwirte vom Winterdienst verabschieden und nicht mehr bereit sind diese Leistungen zu erbringen.

Ein Grund für die fehlende Bereitschaft sind sicher die milden Winter, wodurch nur wenige Arbeitsstunden angefallen sind, so der Vorsitzende. Ebenso liegt es bei den meisten Landwirten an der dementsprechenden maschinellen Ausstattung. In der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wirkt man diesem Problem bereits entgegen. Demnach stehen den Landwirten Schneepflug, Streugeräte und Schneeketten seitens der Gemeinde für diesen Dienst zur Verfügung.

Bürgermeister Freund ist über den Abschluss einer Vereinbarung mit Bereitschaftsstunden nicht erfreut und hat eigentlich eine anderweitige Lösung angestrebt.

Ursprünglich hätte der Maschinenring sogar 50 Bereitschaftsstunden verlangt (25 Stunden für Eduard Ebner und 25 Stunden für Wolfgang Schreiner, da sich beide Landwirte im Maschinenringdienst befinden). Nach mehreren Verhandlungen und der Information seitens des Maschinenringes, dass alle Gemeinden der Bereitschaftspauschale einwilligten, erfolgte die Einigung auf je 20 Räum- oder Streustunden zu einer Pauschale von insgesamt € 3.689,69 (brutto).

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram muss bei dieser Vereinbarung für 20 Stunden pro Person bezahlen, egal ob diese Stundenanzahl ausgeschöpft wird oder nicht. Darüber hinausgehende Stunden sind laut Regiestundensatz zu entrichten.

Neu ist auch der Zuschlag für Schneeräumungen und -streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie bei Nachtstunden von 19.00 bis 05.00 Uhr in der Höhe von € 22,80 (brutto) pro Stunde.

Der Bereitschaftsvertrag gilt nunmehr in der Zeitspanne von 1. November 2020 bis 31. März 2021.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieser neuen Vereinbarung mit der Maschinenring OÖ-Service eGen über die Durchführung der Schneeräumung im Rahmen des Winterdienstes abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 6.: Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram; Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für den Ankauf/Einbau einer privaten Drucksteigerungsanlage

Seitens einiger Taufkirchner Gemeindebürger wurden Probleme mit dem geringen Wasserdruck an das Marktgemeindefamt bzw. einzelne Gemeinderäte herangetragen, mit dem Ersuchen um Lösungen für einzelne Objekte zu finden, welche ihrer Meinung nach zu wenig Wasserdruck aufweisen, teilt Bürgermeister Freund zu Beginn mit. Der Bauausschuss hat sich dementsprechend mit dieser Thematik beschäftigt und folgenden Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der Örtlichen Raumordnung und Infrastruktur kommt in der Sitzung vom 08.09.2020 einstimmig überein, eine Förderung für private Drucksteigerungsanlagen im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung laut beiliegender Förderungsrichtlinie einzuführen.

Förderungsrichtlinie für den Ankauf von trinkwassertauglichen Drucksteigerungsanlagen für Wohnhäuser

Förderungsart:

Bei Wohnhäusern wird einmalig der Ankauf einer Drucksteigerungsanlage in Form eines Zuschusses gefördert.

Höhe der Förderung:

30 % der Anschaffungskosten (ohne Arbeitsleistung für Installation); Die Förderhöhe wird mit max. 500 Euro festgesetzt.

Fördervoraussetzung – Grundlage:

Das Anrecht auf eine Förderung besteht, wenn der Ruhedruck an der Übergabestelle (Wasseruhr) < 2,7 Bar beträgt.

Förderungsansuchen:

Der Zuschuss ist mittels formlosem Ansuchen beim Gemeindeamt nach Ankauf und Installation zu beantragen. Dem Ansuchen ist eine Kopie der Rechnung über den Ankauf der Drucksteigerungsanlage beizulegen.

Förderungsauszahlung:

Die Auszahlung der Förderung kann nach Entrichtung der Anschlussgebühr und Bezug des Objektes erfolgen.

Sonstiges:

Rückwirkend bis 01.01.2016;

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge in der Sitzung vom 17.12.2020 darüber beraten und beschließen.

Anschließend übergibt Bürgermeister Freund das Wort an GR Bernhard Lechner, Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur.

Der Bauausschuss hat sich in zwei Sitzungen diesem Thema angenommen und die Förderungsrichtlinie – wie von Bürgermeister Freund vorgetragen – ausgearbeitet. Der Wert „kleiner 2,7“ Bar rührt aus einer festgelegten Norm, worin Wasserversorgungsnetze für 3-geschossige Objekte im Normalbetrieb einen Druck von mindestens 3 Bar oder mehr aufweisen sollen. Nachdem in der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram lediglich 2-geschossige Gebäude in diesem Bereich vorhanden sind, hat sich der Ausschuss für einen Wert von 2,7 Bar entschieden. Die Problematik besteht in erster Linie bei den neuen Objekten in Leoprechting und bei den „Glas-Gründen“ in Holzling mit einem Wasserdruck zwischen 1,9 und 2,2. Bei einem Wert von 2,4 Bar erhielt man ebenso die Auskunft, dass dieser zu gering sei. Bei 2,7 Bar soll der Druck ausreichend sein. Die Förderhöhe von 30 % der Anschaffungskosten (max. 500 €) wurde aus dem Grund festgesetzt, da trinkwassertaugliche Pumpen (inkl. Membrandruckbehälter) in der Regel rund 1.500 € kosten. Billigere Pumpen weisen normalerweise keine Trinkwassertauglichkeit auf. Nach diesen Erläuterungen informiert der Vortragende über die Gesetzesänderungen seitens des Landes Oö. in Form von nunmehr anzuwendenden Wasserleitungsordnungen (gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015), an denen sich der Ausschuss weiters orientierte (Kosten für Drucksteigerungsanlagen sind grundsätzlich vom Wasserbezieher zu tragen). Abschließend stellt GR Lechner fest, dass alle Bürger zwar dieselben Anschluss- und Benützungsgebühren bezahlen, jedoch nicht ganz idente Leistungen erhalten.

GR Hufnagl schließt sich der Meinung von GR Lechner an und appelliert ebenso an die Gleichbehandlung der Wasserbezieher innerhalb der Marktgemeinde.

GR Hattinger hinterfragt im Anschluss die Anzahl der betroffenen Haushalte.

Der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram sind seit dem Jahr 2016/17 in etwa acht Haushalte bekannt, so GR Lechner.

GV Waizenauer verweist in diesem Zusammenhang auf die landesgesetzlichen Vorgaben, welche nicht immer nachvollziehbar sind. Da jeder Bürger für das öffentliche Wasser hohe Kosten zu entrichten hat, aber dafür nicht dieselben Leistungen erhält, sieht er diese Initiative seitens des Ausschusses als ersten Schritt in die richtige Richtung um hier eine Gleichheit herzustellen.

Bürgermeister Freund bedankt sich beim zuständigen Ausschuss für die gute Lösung dieser Thematik und informiert rückblickend darüber, dass das Marktgemeindeamt bereits vor längerer Zeit vereinzelt damit konfrontiert wurde. Eine rechtliche Handhabe für einen Mindestanschluss bzw. -versorgungsdruck gibt es nicht. Gemeindeseitig können jedenfalls keine Maßnahmen gesetzt werden, die allen Gebieten denselben Wasserleitungsdruck ermöglichen. Darüber hinaus ist der Hinweis über den verminderten Wasserdruck in diesen Ortschaften an die Bauwerber rechtzeitig ergangen. Bürgermeister Freund versteht den Appell zur Gleichbehandlung und erachtet diese finanzielle Entschädigung – bei Ankauf einer privaten Drucksteigerungsanlage – als gut.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es daraufhin zur einstimmigen Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung für den Ankauf/Einbau einer privaten Drucksteigerungsanlage gemäß den vorgetragenen Förderungsrichtlinien.

***Punkt 7.: Abwasserbeseitigung – BA 11 (neuer Bauabschnitt);
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ingenieurleistungen (Planung)
der Bauausführungsphase samt örtlicher Bauaufsicht***

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich laut Vorsitzendem um die Ingenieurleistungen für einen Teilbereich des Betriebsbaugebietes Laufenbach, wo eine Ergänzung für die Erschließung einer gewerblichen Fläche vorgenommen werden soll, weiters um die Baugrundstücke von Herrn Ibrahim Rashed in Schwendt, welche in nächster Zeit bebaut werden. Ebenso um die Erschließung eines Grundstückes in Kapelln und um die Kanalisation der „Schmid-Gründe“ in der Margret-Bilger-Straße, da potentielle Käufer hierfür vorhanden sind und daher die Herstellung dieser Infrastruktur notwendig ist. Aufgrund des vorhandenen Parzellierungsplanes erstellt die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH ein diesbezügliches Projekt für die Abwasserbeseitigung. Bei all diesen Maßnahmen soll/kann eine KPC-Förderung beantragt bzw. ausgeschöpft werden.

Nach diesen Erläuterungen bringt Bürgermeister Freund den Mandataren die wichtigsten Punkte des Honorarvorschlages der FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH („Wasserrechtliches Einreichprojekt“) zur Kenntnis:

2.2. Abrechnungsvorschlag

Nach Ihrer Mitteilung sollen unsere Ingenieurleistungen nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet und vergütet werden. Zur Angabe eines Kostenrahmens haben wir versucht, den erwarteten Ingenieuraufwand abzuschätzen. Für die Spesen schlagen wir einen Zuschlag von 6% auf den Ingenieuraufwand vor. Selbstverständlich geben wir auch für den gegenständlichen Auftrag vereinbarten „Behörden“-Nachlass von 10% auf die Stundensätze.

Somit ergeben sich folgender Kostenrahmenbeträge:

w.r. Einreichprojekt

	<i>Leistungskategorie</i>	<i>Stundentarif</i>	<i>Summe</i>
1	Std. Ziviltechniker	à € 135,00 €	135,00
93	Std. Projektleiter	à € 108,00 €	10.044,00
25	Std. Sekretärin bzw. Zeichnerin	à € 58,00 €	1.450,00
	Summe	€	11.629,00
	Nachlass 10%	€	-1.162,90
	<u>Spesen</u>		
	Spesen ca. 6%	€	697,74

Zusammenstellung

w.r. Einreichprojekt	€	11.629,00
Nachlass 10%	€	-1.162,90
Spesen ca. 6%	€	697,74
Gesamt inkl. Spesen, Nachlass, exkl. MwSt.	€	11.163,84

Für die Bauausführungs- und Bauleitungsphase gibt der Vorsitzende dem Gremium folgende Kostenaufstellung bekannt:

2.7 Zusammenstellung

A)	Planungsphase (inkl. Vermessung und Planungskoordination)	€	621,60
B)	Planung der Bauausführungsphase (inkl. wr. und techn. Kollaudierung)	€	6.903,98
C)	Örtliche Bauaufsicht (inkl. Vermessung und Baustellenkoordination)	€	7.089,42
2.3.1	Nebenkosten in der Planungsphase	€	207,20
2.3.2	Nebenkosten in der Bauausführungsphase	€	310,80
2.4	Grundlegende Charakterisierung Untergrund	€	1.000,00
2.5	Einarbeitung ins LIS	€	1.669,00
Gesamt		€	17.802,00
-	Nachlass 10%	€	-1.780,20
		€	16.021,80

Die Kosten für das wasserrechtliche Einreichprojekt und die Bauleitungsphase betragen gesamt somit 27.185,64 € (exkl. MWSt). Abzüglich der bei Nachverhandlungen noch erhaltenen 3 % Skonto ergibt dies nunmehr eine Summe von 26.370,07 € (netto).

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe der Ingenieurleistung (Planung) für das wasserrechtliche Einreichprojekt an die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH.

Vom Gremium wird folglich ein einstimmiger Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst.

Ebenso kommt es daraufhin zur einstimmigen Beschlussfassung über die Vergabe der Bauausführungsphase samt örtlicher Bauaufsicht an die FHCE-Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH.

**Punkt 8.: Abwasserbeseitigung;
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung des Einpflegens sämtlicher neu errichteter Kanäle in das LIS (Datenmanagement und –eingabe)**

Eingangs erinnert der Vorsitzende an die seinerzeitige Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Dr. Flögl beim BA 10, welche das Einpflegen der errichteten Kanäle in das LIS beim damaligen Auftrag ausklammerte und dies erst zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt durchgeführt werde.

Nunmehr soll die Einarbeitung sämtlicher Kanäle (BA 10 – 10. und 11. Detailprojekt sowie BA 11) in das Leitungsinformationssystem (LIS) zu folgenden Kosten erfolgen:

Leistung der Einpflegung in das LIS (Datenmanagement und –eingabe):

5.001,01	lfm	Datenmanagement	à	1,30	€	6.501,31
5.001,01	lfm	Einpflegung	à	1,80	€	9.001,82
36,00	Stk	Einpflegung Aufpunkte	à	35,00	€	<u>1.260,00</u>
Summe					€	16.763,13
Gleitung 2018 – 2020					€	779,77
Summe					€	<u>17.542,91</u>
-15% Nachlass					€	-2.631,44
Summe					€	14.911,47
6% Spesen					€	<u>894,69</u>
Gesamt inkl. NL, Spesen, exkl. MwSt. (abzügl. Skonto)					€	15.806,16

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe der Leistung des Einpflegens sämtlicher neu errichteter Kanäle in das LIS (Datenmanagement und –eingabe) an die FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH.

Vom Gremium wird folglich ein einstimmiger Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung an die Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG betreffend die EDV-Umstellung/Erneuerung in der Gemeindeverwaltung

Da die eingesetzte EDV (Ankauf 2012/2013) am Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram in die Jahre gekommen ist sowie seitens der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG, welche das Gemeindeamt mit Arbeitsprogrammen versorgt, diese u.a. nicht mehr mit Updates unterstützt werden bzw. der vorhandene Serverbereich auch nicht mehr datenschutzkonform ist, erscheint nunmehr der Punkt erreicht, Handlungen zu setzen, so Bürgermeister Freund einleitend in seinen Ausführungen. Demnach handelt es sich um den Ankauf von acht neuen Stand-PCs und die Entscheidungsfindung, ob man den Gemeindeserver weiterhin selber betreibt.

Für die Erneuerung des Servers stehen mehrere Varianten zur Verfügung, wobei die „Mischvariante“ (Variante 2) Bürgermeister Freund nicht überzeugte. Demnach kommt entweder wieder die Anschaffung eines neuen Servers für das Gemeindeamt oder die Variante mittels Cloud-Anbindung in Frage.

Nach diesen Erläuterungen bringt Bürgermeister Freund den Mandataren folgendes Angebot der Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG zur Kenntnis:

	Einzelpreis	Einheiten	Summe exkl. MWSt	Summe inkl. MWSt.	Info
Stand PCs, Garantie 1 Jahr Bring In =					
Gerät muss an Hersteller geschickt werden (Pos. 1)	578,10 €	8	4.624,80 €	5.549,76 €	
Installationsaufwand (geschätzt, Pos. 10)	114,00 €	20	2.280,00 €	2.736,00 €	
Summe				8.285,76 €	einmalig

Bei einer Garantierweiterung aller Stand-PCs auf fünf Jahre (69,00 € zuzügl. MWSt. pro PC) entstehen zusätzliche Kosten von einmalig 662,40 € (inkl. MWSt.). Dies ergibt somit eine Gesamtsumme von € 8.948,16 (inkl. MWSt.).

Preisvergleiche dazu wurden seitens der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram im Internet durchgeführt. Bei Konfrontation der Firma GEMDAT mit den billigeren Preisen erhielt man die Auskunft, dass bei diesen Angeboten gewisse Komponenten fehlen, welche aber notwendig seien. Die Firma GEMDAT nahm anschließend mit der Herstellerfirma Kontakt auf, worauf die Marktgemeinde einen Preisnachlass von sechs Prozent erhielt. Die bekanntgegebenen Preise weisen diesen Abschlag bereits auf. Der Kostenunterschied zwischen der Firma GEMDAT und den Internetangeboten hätte somit pro Gerät lediglich ca. 20 bis 25 € betragen, teilt der Vorsitzende mit.

Für die Erneuerung des Servers verweist Bürgermeister Freund auf die erste Variante wie folgt:

VARIANTE 1 (Angebot Nr. 40874):	Einzelpreis	Einheiten	Summe exkl. MWSt	Summe inkl. MWSt.	Info
Server (Pos. 2)	8.200,00 €	1	8.200,00 €	9.840,00 €	
MS Windows Lizenz (Pos. 3)	96,00 €	16	1.536,00 €	1.843,20 €	
MS SQL Lizenz (Pos. 4)	780,00 €	1	780,00 €	936,00 €	
MS Exchange Lizenz (Pos. 5)	630,00 €	1	630,00 €	756,00 €	
MS Exchange Client (Pos. 6)	74,00 €	12	888,00 €	1.065,60 €	
MS SQL Client (Pos. 7)	179,00 €	12	2.148,00 €	2.577,60 €	
MS Windows Client (Pos. 8)	35,00 €	12	420,00 €	504,00 €	
MS Office (Pos. 10)	440,00 €	12	5.280,00 €	6.336,00 €	
Virenschutz (Pos. 11)	36,00 €	14	504,00 €	604,80 €	
Installation Server (geschätzt, Pos. 19)	114,00 €	60	6.840,00 €	8.208,00 €	
Installation Datensicherung (geschätzt, Pos. 20)	114,00 €	8,5	969,00 €	1.162,80 €	
Installation Firewall (geschätzt, Pos. 21)	114,00 €	8,5	969,00 €	1.162,80 €	
Einrichtung Email-Verschlüsselung (geschätzt, Pos. 22)	114,00 €	16,0	1.824,00 €	2.188,80 €	
Anpassung Glasfaseranschluss (geschätzt, Pos. 17)			200,00 €	240,00 €	
Summe				37.425,60 €	einmalig
Email-Verschlüsselung (Pos. 14)	4,00 €	12	48,00 €	57,60 €	
Datensicherung (Pos. 15)	180,00 €	1	180,00 €	216,00 €	
Firewall (Pos. 16)	58,00 €	1	58,00 €	69,60 €	
Summe				343,20 €	monatlich

Hierbei würde der Server in die Räumlichkeit des Gemeindeamtes kommen, weiters müssen alle verwendeten Programme angekauft und installiert werden.

Das Angebot für die Variante 3 – welche Bürgermeister Freund bzw. die Mitarbeiter des Gemeindeamtes anstreben – sieht wie folgt aus:

VARIANTE 3 (Angebot Nr. 40851)	Einzelpreis	Einheiten	Summe exkl. MWSt.	Summe inkl. MWSt.	Info
Cloud-Anbindung (Pos. 1)	84,90 €	1	84,90 €	101,88 €	
Nutzungsgebühr pro Arbeitsplatz (5 GB Datenspeicher & 1,5 GB Outlookspeicher, Pos. 2)					
-Datenspeicher variabel für alle Arbeitsplätze verfügbar, zB 12 x 5 GB = 60 GB für alle					
-Outlookspeicher auf 1,5 GB pro Arbeitsplatz limitiert	45,30 €	12	543,60 €	652,32 €	
Enterprise Agreement (geschätzt, MS Exchange/SQL/Windows/Office)	40,00 €	12	480,00 €	576,00 €	
50 GB EASY-Speicher für Buchhaltung (Pos. 12)	21,30 €	1	21,30 €	25,56 €	
Summe				1.355,76 €	monatlich
+1 Programmupdate Geooffice für Bauamt (Pos. 20)	29,00 €	1	29,00 €	34,80 €	jährlich
Installationsaufwand (geschätzt, Pos. 18)	114,00 €	20	2.280,00 €	2.736,00 €	
Umstellungspauschale Geooffice für Bauamt (geschätzt, Pos. 19)	114,00 €	4	456,00 €	547,20 €	
Summe				3.283,20 €	einmalig

Bei dieser Variante wird der Server durch die Gemdat-Cloud mit Zugriff auf sämtliche notwendigen Programmen ersetzt. Diese werden regelmäßig gewartet und sind immer am neuesten Stand. Ebenso ist kein Techniker mehr vor Ort für die Wartung erforderlich.

Im Anschluss an diese Ausführungen verweist Bürgermeister Freund auf die Gespräche mit Gemeindebuchhalter Mairhofer und EDV-Beauftragten Wiesner. Bei Hochrechnung auf fünf Jahre ergibt sich zwar zwischen beiden Varianten ein erheblicher Preisunterschied. In diesem Fall appelliert Bürgermeister Freund jedoch dazu, bei dieser Angelegenheit nicht nur die Kosten zu sehen, sondern auch den enormen Mehraufwand, der bei Ankauf eines Servers vor Ort entsteht:

- ein Mitarbeiter muss sich um diese Agenden intensiv kümmern
- regelmäßige Datenrücksicherung ist notwendig
- Daten müssen lt. Datenschutzgrundverordnung täglich – außerhalb des Amtsgebäudes – sicher aufbewahrt werden
- Bankschließfach ist notwendig
- Serverraum muss den hohen festgelegten Anforderungen entsprechen
- etc.

Nach Rücksprache mit den Nachbargemeinden nutzen bereits ca. 80 bis 90 Prozent die GEMDAT-Cloud-Lösung, welche einwandfrei funktioniert.

Anschließend bezieht sich der Vorsitzende auf den Hackerangriff auf das Stadtamt Braunau. Bei dieser Problematik müsste man bei einem eigenen Server – natürlich mit Unterstützung der GEMDAT – vor Ort selbst agieren; bei der Variante 3 wäre für die Sicherheit ausschließlich die Firma GEMDAT zuständig, so Bürgermeister Freund.

GV Gahbauer wiederholt die entstehenden Kosten für die Variante 1, welche auf fünf Jahre gesehen somit über 50.000 € betragen. Die jährlichen Kosten für die Cloud-Lösung ergeben in Summe ca. 15.000 €, wobei jedoch die Wartung, die Umbaukosten für den Serverraum und anfallende Stromkosten entfallen. Demnach sieht GV Gahbauer die Mehrkosten in Anbetracht der Sicherheit als gerechtfertigt.

GV Waizenauer verweist auf die vorliegenden Gesamtkosten, wobei die genauen Zusatzkosten für z.B. die Adaptierung des Serverraumes nicht genau bekannt sind. Bezüglich Cloud-Lösung holte der Vortragende zusätzliche Informationen ein. Demnach gibt es hier eine 48-monatige Bindungsfrist, anschließend wäre ein Ausstieg aus der Cloud wieder möglich. GV Waizenauer sieht die Variante 3 für den jetzigen Zeitpunkt als die durchaus interessantere Wahl. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

GV Halas befürwortet aufgrund der Datensicherheit ebenso die Variante mit der Cloud-Lösung.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt Bürgermeister Freund den PC-Ankauf sowie die IT-Lösung mittels GemCloud (Variante 3) für die Gemeindeverwaltung und lässt über die Auftragserteilung an die Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG (zu den angeführten Kosten) abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 10.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 9. Dezember 2020 – Kenntnisnahme desselben

Bürgermeister Freund ersucht in diesem Zusammenhang GR Hofinger, Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 9. Dezember 2020.

GR Hofinger trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

GV Gahbauer hinterfragt in diesem Zusammenhang den Minusbetrag bei den Ertragsanteilen und erhält anschließend eine detaillierte Antwort seitens Gemeindebuchhalter Mairhofer.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites innerhalb des zulässigen Rahmens (für das Finanzjahr 2021)

Einleitend informiert Bürgermeister Freund die anwesenden Mandatäre über die Ausschreibung des Kassenkredits mit einem Volumen von maximal € 1. 500.000,00 für das nächste Jahr (Laufzeit von 01.01.2021 bis 31.12.2021).

Insgesamt wurden fünf Bankinstitute angeschrieben und vier davon haben ein Angebot abgegeben.

Anschließend trägt der Vorsitzende jene Institute vor, die ein Angebot für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit vorgelegt haben.

Name der Bank	Aufschlag 3 Monats Euribor	Fixzinssatz	Anmerkung
Raiffeisenbank Region Schärading	0,64%	0,64%	
Oberbank Linz	0,64%	nein	
Hypo Landesbank OÖ	0,35%	nein	zzgl. 0,25% Rahmenprovision von 1.500.000€
Allgemeine Sparkasse OÖ	0,22%	0,22%	12-Monats-Euribor für Fixzinssatz

Daraus resultiert die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich als Bestbieter für diesen Kassenkredit.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 1. 500.000,00 zur o.a. Kondition (Fixzinssatz von 0,22 %) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung einer Hundeabgabeordnung gemäß § 10 Oö. Hundehaltegesetz 2002 i.d.g.F.

Laut Vorsitzendem wurde die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram seitens der Aufsichtsbehörde auf die fehlende Hundeabgabeordnung aufmerksam gemacht. Somit ist die Erlassung einer Hundeabgabeordnung gemäß § 10 Oö. Hundehaltegesetz 2002 i.d.g.F notwendig.

Die diesbezügliche Verordnung wird vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram vom 17.12.2020 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € | 20,00 |

§ 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4 Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung dieser Hundeabgabeordnung gemäß § 10 Oö. Hundehaltegesetz 2002 i.d.g.F.

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses nach sich.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Gebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2021

Eingangs verweist Bürgermeister Freund auf die übliche Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes im Zuge der jährlichen Budgetsitzung im Dezember. Da diese Sitzung erst im Februar 2021 stattfindet, aber die Hebesätze für das Jahr 2021 noch in diesem Jahr zu beschließen sind, musste dieser Punkt auf die Tagesordnung genommen werden, so der Vorsitzende.

Anschließend liest Bürgermeister Freund die hierzu für das Finanzjahr 2021 vorgesehenen Hebesätze für die Gemeindesteuern sowie die Höhe der Gemeindeabgaben wie folgt vor:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500v.H. des Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Kanalbenützungsgebühr mit € 3,99 pro m³
- Wasserbezugsgebühr mit € 1,62 pro m³
- Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr (bebaute Grdst.) € 2.077,00
- Wasserleitungsanschlussgebühr-Grundgebühr (unbebaute Grdst.) € 2.077,00
- Wasserleitungsanschlussgebühr mit € 6,10 je m² bebaute Fläche
- Kanalanschlussgebühr mit € 23,11/m² mindestens aber € 3.465,00
- Kanalanschlussgebühr für Betriebe € 866,31 je Belastungseinheit (BE)

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung der Steuerhebesätze sowie der anzupassenden Gebühren der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2021.

Punkt 14.: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) – Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

Bürgermeister Freund erläutert eingangs, dass auch dieser Tagesordnungspunkt noch im Jahr 2020 zu beschließen ist; er betont, dass es sich hierbei um eine wichtige Beschlussfassung – das gesamte Vermögen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram betreffend – handelt. Weiters verweist der Vorsitzende auf Gemeindebuchhalter Mairhofer, welcher im Jahr 2019 großteils mit der schwierigen Aufgabe beschäftigt war, das Vermögen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zu ermitteln.

In weiterer Folge ersucht Bürgermeister Freund Buchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser erklärt daraufhin, dass die Erstellung und Beschlussfassung des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2020 bereits nach den neuen VRV-Richtlinien erfolgte und somit auch danach das ganze Jahr gebucht wird. Im März 2021 folgt voraussichtlich der Rechnungsabschluss, welcher auf der Eröffnungsbilanz alljährlich aufbaut. Dabei werden die Veränderungen der Nettovermögenswerte entsprechend verglichen. Es handelt sich um eine andere Art der Buchhaltung wie gewohnt, wobei der Beschluss der Bilanz jedenfalls bis Jahresende notwendig ist. Voraussetzung hierfür stellt auch die Befassung des Prüfungsausschusses dar. Da die Zahlen für eine eventuelle Beschlussfassung schon im September feststanden sind, fand die erforderliche Sitzung des Prüfungsausschusses bereits am 8. Juni 2020 statt. Allerdings erfolgte seitens des Lan-

des OÖ die Information, bis zum Ende des Jahres mit der Beschlussfassung noch zuzuwarten. Ebenso in den Beschluss mit aufzunehmen sind die Bewertungsmethoden, welche der Vortragende dem Gremium detailliert zur Kenntnis bringt:

Bewertungsmethoden

Eröffnungsbilanz Marktgemeinde Taufkirchen/Pram

- **Bewertungsmethoden immaterielle Vermögenswerte**
Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015
- **Bewertungsmethoden Grundstücke**
Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (zB Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- **Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten**
Die Bewertung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (zB Sachwertverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015.
- **Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung**
Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (zB Infrastrukturrasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.
- **Kulturgüter**
Die Bewertung der Kulturgüter erfolgte mit den Anschaffungskosten und nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (zB Versicherungspolizze) gemäß § 25 (2) VRV 2015.

In Anschluss daran verweist Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer auf die dem Gemeinderat vorgelegte Aufstellung und trägt diese den Mandataren vollständig vor:

AKTIVA (40.461.783,20 €)

A.I Immaterielle Vermögenswerte	5.866,05 €
Lizenzen	

A.II.1 Grundstücke, Einrichtungen und Infrastruktur	13.781.631,93 €
--	------------------------

000000	Bebaute Grundstücke	563.146,40
001000	Unbebaute Grundstücke	2.496.562,59
002000	Straßenbauten	9.726.387,37
005000	Anlage zu Straßenbauten	845.064,52 (u.a. Brücken)
006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen	150.471,05 (Trendsport, Spielplatz ohne Geräte)

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach fortgeschriebenen Anschaffungskosten und nach dem Infrastrukturrasterverfahren. Bei diesem Verfahren wurden die vorgegebenen Basispreise für Taufkirchen an der Pram (38,08€/m² für Bauflächen bzw. 2,69€/m² für landwirtschaftliche Flächen) angewendet. Gemäß den Bewertungsrichtlinien wurden diese Basispreise teilweise noch mit entsprechenden Zu- und Abschlägen versehen.

Beispiele:

Gewässer:	50% der landwirtschaftl.Fläche
Gärten:	80% der Baufläche
Betriebs- und Freizeitflächen:	100% der Baufläche

Beim Straßenbau wurden entweder die tatsächlichen Anschaffungskosten oder ebenfalls das Infrastrukturrasterverfahren in Verbindung mit einer Zustandsbewertung angewandt.

Beispiele:

Gemeindestraßen Asphaltierung:	60 €/m ² (ND 50 Jahre)
Geh- und Radweg Asphaltierung:	30 €/m ²
Güterweg Asphaltierung:	50 €/m ²
Gemeindestraße Schotter:	20 €/m ² (ND 10 Jahre)

Diese Werte wurden dann noch mit dem Zustand bewertet.

Abschlag 10% für Zustandsklasse 1, 30% Abschlag Zustandsklasse 2, 50% Zustandsklasse 3, 80% Zustandsklasse 4 und 90% Abschlag für Zustandsklasse 5.

Die wichtigsten Positionen

• Schule:	501.100 €
• Grundbesitz:	1.982.500 €
• Geh-/Radweg entlang von Landesstraßen:	244.400 €
• Gemeindestraßen:	5.904.100 €
• Güterwege und sonstige Straßen	4.122.700 €

A.II.2 Gebäude und Bauten 15.052.941,64 €

Die Bewertung erfolgte zu großen Teil nach den tatsächlichen Anschaffungskosten (Ausnahme z.B. Kapellen).

Die wichtigsten Positionen

• Schule:	11.523.900 €
• Gemeindeamt:	1.050.200 €
• Kindergarten:	486.800 €
• Sport- und Tennisverein:	439.100 €
• Kraftwerk (Gebäude)	276.000 €

A.II.3 Wasser und Abwasserbauten 7.547.448,55 €

Die Bewertung erfolgte auf Basis der Kollaudierungen. Es wurde dabei zwischen Pumpwerken, E-Installationen und baulichen Maßnahmen unterschieden werden.

A.II.4 Sonderanlagen 372.131,87 €

Löschteiche:	108.500 €
Zuleitung und Fischauftstieg (Anteil Kraftwerk):	213.800 €

A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen 1.094.653,98 €

Feuerwehr (Fahrzeuge und Maschinen)	673.900 €
Fuhrpark Bauhof mit Geräte	142.300 €
Turbine (Kraftwerk)	242.200 €

A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung 134.436,30 €

Mittelschule	73.200 €
--------------	----------

A.II.7 Kulturgüter 173.270,28 €

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung ist bei Kulturgütern keine AfA zu berechnen. Es wurden für die Kapellen Laufenchbach und Waghölmöng Bewertungen gemäß "Versicherungspolizzen" vorgenommen. Daraus ergeben sich insgesamt 170.000 €. Der Restwert bezieht sich auf die Anschaffung des "Bilger-Fensters" in der Schule.

A.II.8 Geleistete Anzahlungen 1.110.215,05 €

WVA BA 08	133.300 €
Kanalbau BA 10	831.000 €
Sanierung Kanalschächte	93.700 €
Kanalbau Erweiterung Betriebsbaugebiet Laufenchbach	52.200 €

A.IV.3 Sonstige Beteiligungen 48.523,66 €

Genossenschaftsanteile (v.a. LAWOG)

A.V.3 Sonstige langfristige Forderungen 743.963,56 €

Offene Tilgungszuschüsse (KPC) für Kanal- und Wasserleitung

B.I. Kurzfristige Forderungen 63.820,23 €

Kurzfristige Forderungen (Zeitraum unter 1 Jahr), v.a. Gemeindeabgaben (46.700 €).

B.II. Liquide Mittel 332.880,10 €

Guthaben Girokonto und Zahlungsmittelreserven.

PASSIVA (40.461.783,20 €)**C. Nettovermögen 10.088.064,88 €**

Das Nettovermögen errechnet sich aus Aktiva abzüglich "Langfristige Fremdmittel", Investitionszuschüsse sowie Haushaltsrücklagen. Das Nettovermögen setzt sich aus Haushaltsrücklagen (332.500 €) und dem Saldo der Eröffnungsbilanz von 9.755.600 € zusammen.

Berechnung:

Aktiva Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram	40.461.800 €
abzüglich Punkt "F" - Kurzfristige Verbindlichkeiten"	84.400 €
abzüglich Punkt "E - Langfristige Finanzschulden"	6.132.900 €
abzüglich Punkt "D - Investitionszuschüsse"	24.156.500 €

Die Investitionszuschüsse beinhalten Finanzmittel (BZ, Landesbeitrag, Bundeszuschüsse) in Höhe von 17.295.800 € und sonstige Zuschüsse (z.B. I-Beiträge, Anschlussgebühren) im Ausmaß von 6.860.700 €.

Für die Bilanz von großer Bedeutung ist in Zukunft die Entwicklung des "Saldos der Eröffnungsbilanz". Dieser Wert wird sich jedes Jahr gemäß Nettoergebnis verändern (+/ -).

Bürgermeister Freund dankt Gemeindebuchhalter Mairhofer für die verständlichen Ausführungen; vor allem bedankt er sich für die fundierte Ausarbeitung der Eröffnungsbilanz, welche er neben der alltäglichen Arbeit hervorragend erledigte.

Gemeindebuchhalter Mairhofer weist schließlich noch darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz in den nächsten fünf Jahren noch verändert werden kann. Für jede Abänderung – z.B. aufgrund einer neuen Richtlinie des Landes, welche sich auf das Vermögen auswirkt oder auch eine notwendige Ergänzung seitens des Marktgemeindeamtes – ist immer ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Danach erkundigt sich der Vorsitzende, ob es seitens der Gemeinderäte noch offene Fragen gibt.

Zur abschließenden Erläuterung von Gemeindebuchhalter Mairhofer fragt GV Waizenauer nach, ob auch eine Änderung der vom Land OÖ definierten Berechnungsformeln möglich wäre.

Dies sehen sowohl Gemeindebuchhalter Mairhofer als auch Bürgermeister Freund als eher unwahrscheinlich an.

GV Waizenauer bezieht sich auf den Begriff „öffentliche Güter“ und hinterfragt, ob auch Wege, welche keiner mehr nutzt bzw. in der Natur nicht mehr existieren, hier aufgenommen wurden. Ebenso möchte er das Flächenausmaß wissen.

Gemeindebuchhalter Mairhofer erläutert, dass diese mit dem heutigen Beschluss (Stand 01.01.2020) aufgenommen sind. Mittels einer Vermögensbuchung ab dem Jahr 2021 kann aber jede Zu- und Abschreibung den Vermögenswert verändern. Das exakte Flächenausmaß kann aktuell nicht bekannt gegeben werden.

Bürgermeister Freund erklärt die Unterteilung der Straßen. Die Wege, die als „landwirtschaftlich genutzte Grundflächen“ definiert wurden, sind in m² angeführt und müssten lediglich zusammengenommen werden. Zur Bewertung der Straßen erfolgte jedoch die Erfassung bzw. Kennzeichnung und Durchnummerierung aller öffentlichen Wege im Gemeindegebiet.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, über die Genehmigung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 15.: Allfälliges

Bürgermeister Freund informiert das Gremium über die mit heutigem Datum überraschend eingelangte Abrechnung der Park & Ride-Anlage. Genaue Details hierüber sind dem Vorsitzenden noch nicht bekannt, lediglich die Reduzierung der geschätzten Kosten um ca. 70.000 €.

GV Halas erkundigt sich über weitere Infos zum Wohnprojekt (Wohnbaugenossenschaft Familie) in der Fliederstraße.

Die Baggerarbeiten starten nach den Feiertagen, je nach Witterung, so Bürgermeister Freund.

GV Gahbauer verweist auf die extreme Steigerung bei der neu errichteten Straße bei den „Ebner-Gründen“ und gibt seine Bedenken dazu bekannt.

Das Entstehen eines grenzwertigen Anstieges war von vornherein bekannt, aber unvermeidlich; vor allem bei den Asphaltierungsarbeiten soll eine bauliche Entschärfung erfolgen, so Bürgermeister Freund in seinen Ausführungen.

GV Halas informiert die Mandatäre über den seitens der SPÖ geplanten Naherholungsweg an der Pram und verweist weiters auf den positiven Kontakt mit dem Gewässerbezirk.

Gespräche mit dem Gewässerbezirk dahingehend sind Bürgermeister Freund bekannt. Der Vorsitzende plädiert für eine gute Vorbereitung und bietet wasserrechtlich die Hilfe des Amtes an. Bei Anfall von Kosten müssen diese zeitgerecht berücksichtigt werden.

GR Hufnagl bittet Bürgermeister Freund, die Bankgarnitur bei der Feuerstelle an der Pram über den Winter (witterungsbedingt bis zum Frühjahr) unterzustellen.

Der Vorsitzende gibt dieses Anliegen den Mitarbeitern des Bauhofes weiter.

GV Gahbauer bedankt sich für den gelungenen, neuen Radweg in Richtung Kinossiedlung und fragt ergänzend nach dem aktuellen Stand zum Lückenschluss der gemeindeübergreifenden Radwege.

Bürgermeister Freund bezieht sich auf einen Ausschnitt in der Zeitung. Demnach wurde auf eine große Radweg-Offensive – Radweg in Taufkirchen inbegriffen – mit einer Gesamtsumme von 1,2 Millionen hingewiesen. Seitens des Landes OÖ erhielt der Vorsitzende lediglich die Mitteilung über das laufende wasserrechtliche Verfahren und die geplante Entnahme von Bodenproben im Jänner.

Zu diesem Thema weist GV Gahbauer auf seinen Kontakt mit dem Büro des Landesrates Mag. Steinkellner, Herrn Thomas Althof hin, welcher den derzeitigen wasserrechtlichen Stand ebenso bestätigte, wobei er auf ein zu lösendes wasserrechtliches Problem verwies. Herr Ing. Ortmaier – zuständiger Sachverständiger für das Wasserrecht – geht diese Thematik im neuen Jahr intensiv an.

Bürgermeister Freund gibt ebenso den laufenden Kontakt mit den zuständigen Personen bekannt.

GV Waizenauer hinterfragt den aktuellen Stand zum Glasfaserausbau.

Aktuell gibt es Anfragen für die in der Ortschaft Pramau, wobei es sich jedoch um kein Fördergebiet handelt, so der Vorsitzende. Da die Energie AG die Ortschaft Erlau in Andorf flächendeckend ausbaut, wurden diese vor ca. zwei Monaten mit dem Ersuchen des Vorsitzenden konfrontiert, die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus von Andorf Richtung Pramau zu überprüfen. Ebenso erging diese Information an die Firma Infotech. Seitens dieser Firma bekam Bürgermeister Freund vor ca. 14 Tagen die Rückmeldung, dass Kontakt mit der Energie AG besteht und die Wirtschaftlichkeit geprüft werde.

Bezüglich der Ortschaften Schwendt und Wolfsedt bat der Vorsitzende um Einreichung als Förderprojekt. Im November kam die Rückmeldung, dass kein einziges Gebiet in Oberösterreich eine Förderzusage erhielt, da das Bundesland Oberösterreich – gegen andere Bundesländer – bereits zu viel vom Fördertopf ausschöpfte. Somit besteht derzeit keine Chance der Umsetzung. Ein neuerlicher Antrag wird bei Öffnung eines Fördertopfes gestellt.

Die Fiber Service OÖ GmbH des Landes nimmt sich ebenso dem Ausbau nicht an, da bereits zwei Anbieter in Taufkirchen an der Pram vorhanden sind.

Weiters teilte Bürgermeister Freund Landesrat Achleitner bei einer Videokonferenz im November seine Kritik (u.a. geht es nur um den wirtschaftlichen Profit der Firmen) zum Glasfaserausbau mit. Dieser verwies auf die Bildung einer Gesellschaft, welche sich vermehrt um den Glasfaserausbau kümmert, teilt Bürgermeister Freund mit.

GV Waizenauer bezieht sich auf die anderen Bundesländer, wo Dinge koordinierter und schneller ablaufen. Oberösterreich sieht er weit weg von der Spitze. Demnach handelt es sich hierbei um einen wichtigen Bereich, wo Oberösterreich von Jahr zu Jahr nachhinkt und massiv etwas verändern muss. In diesem Zusammenhang hofft GV Waizenauer, dass die klaren Worte von Bürgermeister Freund an Landesrat Achleitner Wirkung zeigen.

Bürgermeister Freund betont, jede Gelegenheit diesbezüglich zu nutzen. Im Frühjahr bemängelte er den Problembereich Glasfaserausbau bei Ministerin Schramböck. Ebenso teilte er Landesrat Achleitner mit, dass die Provider Förderzusagen erhielten, diese jedoch aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit nicht umsetzten. Weiters deponierte Bürgermeister Freund, dass bei fehlender Reaktion die Fördergelder bald ausgeschöpft sein werden und anschließend die Gemeinden den kostenintensiven Ausbau übernehmen müssen. Die Einbindung der Gemeinden zum Glasfaserausbau forderte der Vorsitzende bereits vor fünf Jahren beim Breitbandbeauftragten DI Horst Gaigg ein. Damals erhielt Bürgermeister Freund wortwörtlich die Antwort, dass sich die Gemeinden um ihre eigenen Aufgaben kümmern sollen und das Glasfaser bis zum Jahr 2022 flächendeckend ausgebaut sein wird.

GV Waizenauer bedankt sich für das Geleistete und die gute Zusammenarbeit beim Familienausschuss und informiert das Gremium über das Projekt zur Erweiterung des Spielplatzes beim Sportzentrum, welches die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram wieder einen kleinen Schritt voranbringt. Anschließend gibt er die Beschlussfassung im Gemeindevorstand zur Vergabe des 1. Moduls bzw. die Umsetzung des ersten Schrittes im Frühjahr bekannt.

Weiters bezieht sich GV Waizenauer auf das wichtige, derzeit auch medial sensibilisierte Thema „frische Luft“, u.a. auch im Schulbereich. In Tirol erfolgte bereits der Einbau von Lüftungsgeräten in Schulzentren. Demnach sieht es der Vortragende nunmehr an der Zeit, gemeinsam dieses Thema zu entwickeln, was eine massive Aufwertung des Schulstandortes bedeuten würde. Anschließend ersucht GV Waizenauer den Gemeinderat bzw. den zuständigen Ausschuss sich dieser Sache offen anzunehmen.

Nach diesen Wortmeldungen der Mandatare gibt Bürgermeister Freund einen Rückblick über das historische Jahr 2020, welches aufgrund der Pandemie sicherlich in die Geschichte eingehen wird und appelliert an alle die notwendigen Anstrengungen auf sich zu nehmen, um diese Herausforderung – zu einem halbwegs normalen Leben zurück zu kehren – dementsprechend rasch bewerkstel-

ligen zu können. Demnach werden auch die folgenden Jahre noch eine spannende Zeit, so der Vorsitzende.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Freund auf die Massentestungen, welche am Wochenende im Bilger-Breustedt Schulzentrum – gemeinsam mit den Gemeinden Diersbach und Rainbach – stattfanden. Gesamt nahmen 1.119 Personen an den Testungen teil, wovon 4 positiv getestet wurden. Derzeit weist – lt. BH Schärding – die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram einen aktuellen Corona-Stand von 12 auf. Der Höchststand in unserer Gemeinde lag bei 46 Personen. Abschließend zu dieser Thematik bedankt sich Bürgermeister Freund bei allen HelferInnen und gibt die voraussichtlichen Folgetesttage von 8. bis 10.01.2021 und von 22. bis 24.01.2021 bekannt.

Weiters berichtet Bürgermeister Freund rückblickend über folgende Themen:

- Einführung VRV 2015
Die erste Sitzung zur Beschlussfassung des Budgets fand im Jahr 2020 statt. Mit der heutigen Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gelang nunmehr der Umstieg zur VRV 2015. Das Budget und der erste Rechnungsabschluss folgen im kommenden Jahr.
- Umsetzung von Projekten im Bereich Infrastruktur und Verkehrssicherheit
Zahlreiche Projekte wurden erfolgreich umgesetzt. Der Geh- und Radweg ist – wie von GV Gahbauer erwähnt – sehr gelungen. Im Zuge der Herstellung der Infrastruktur im Bereich der „Ebner-Gründe“ erfolgte die kostengünstige Erneuerung und Verbreiterung des Geh- und Radweges zwischen Taufkirchen an der Pram und der Kinosiedlung Auch der Gehweg-Lückenschluss samt Beleuchtung beim Gewerbepark Pramtal kann sich sehen lassen.
- Bereich Wirtschaftspark Innviertel - Bezirk Schärding
Die Auf- und Abfahrt in Laufenbach ist bis auf die Asphaltierung fertig gestellt. Nach den Feiertagen erfolgt die Entwässerung und Kanalisation (von der Bachschwöllner Straße zum Gewerbegebiet) und der Lückenschluss. Ebenso die Asphaltierung des Kreisverkehrs. Die Straßenverwaltung startet im Frühjahr mit zwei Partien durch, um eine rasche Asphaltierung zu ermöglichen. Drei zielorientierte Anfragen von Betrieben (25.000 m² und 2 x 10.000 m²) sind am Marktgemeindeamt eingelangt. Bei der Betriebsfläche Kieslinger liegen zum Teil Pläne am Tisch. Mit Ende Februar beginnen bereits die ersten Erdarbeiten bei einer Fläche von ca. 20.000 m².
- Pegelstandsmessung Pram – Dirnberger
Im Bereich des Pramsteiges errichtet der Gewässerbezirk Grieskirchen derzeit eine neue Anlage zur Messung bzw. Anzeige des Pegelstandes der Pram. Diese Messung stellt somit einen fixen Bestandteil des Hochwasservorwarnsystems des Landes Oö. am Pramfluss dar.
- GTS – Nachmittagsbetreuung Volksschule
Für die Volksschulkinder, die die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform in Anspruch nehmen, stehen seit November dieses Jahres zwei neue, sehr gelungene Räume (samt neuer Garderobe) zur Verfügung. Sowohl die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule als auch in der Bilger-Breustedt Mittelschule wird in höchsten Tönen gelobt.
- Sonnenschutz Bilger-Breustedt Schulzentrum
Das langwierige Projekt Sonnenschutz wurde nunmehr – zum Wohle aller SchülerInnen und LehrerInnen – fertig gestellt.

Das Jahr 2021 bringt viele Herausforderungen, so der Vorsitzende. In finanzieller Hinsicht liegt die Hoffnung der Gemeinden bei der Regierung, für die notwendige Unterstützung in den nächsten Jah-

ren zu sorgen, weil davon die zukünftigen Investitionen abhängig sind. Da die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ein Straßensanierungsprogramm erstellen möchte, nimmt Bürgermeister Freund dahingehend mit Landesrat Mag. Steinkellner – zur finanziellen Unterstützung dieser Infrastrukturmaßnahmen – Kontakt auf. Die Planung sowohl zur Notstromversorgung (Blackout-Vorsorge) im Feuerwehrhaus als auch zur Errichtung des Bewegungsparks wurde beauftragt. Für die Aufbringung der finanziellen Mittel sind noch weitere Sitzungen notwendig.

GV Halas verweist auf das außergewöhnliche Jahr 2020 und spricht seinen Dank allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen – hier vor allem den Fraktionsobmännern – und ebenso Vize-Bürgermeister Mittermeier für die gute Zusammenarbeit beim Sonnenschutz aus. Ein besonderer Dank gilt natürlich Bürgermeister Freund, welcher immer ein offenes Ohr für alle Anliegen hat. Auch dem Bauhof, Schulwart Huber, der Amtsstube und AL Bauer sagt GV Halas für die geleisteten, immer sehr zufriedenstellenden Arbeiten vielen Dank. Hervorheben möchte der Vortragende noch die ausgezeichnete Leistung von Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer, bei welchem er sich ebenso bedankt. Für Weihnachten wünscht GV Halas ein besinnliches Fest im Kreise der Familie, einen guten Rutsch ins neue Jahr und Gesundheit. Für das Jahr 2021 hofft er abschließend, die jetzige Situation wieder unter Kontrolle zu bringen. Somit könnten wir unsere sozialen Kontakte endlich wieder pflegen und vor allem die fehlenden Veranstaltungen abhalten und genießen.

GV Waizenauer spricht von einem Jahr 2020, welches als besonderes Jahr eingehen wird. Zum Jahresabschluss möchte er nochmals auf sein Herzensprojekt – Sonnenschutz beim Bilger-Breustedt Schulzentrum – eingehen. Einige Personen, mit welchen Diskussionen geführt wurden, sind in diesem Raum anwesend. Der Schlüssel zur Umsetzung dieses Projektes war letztendlich, dies gemeinsam zu sehen, zu bearbeiten, weiterzuentwickeln und vor allem die persönlichen Befindlichkeiten zurückzustellen. Hierfür möchte sich der Vortragende nochmals sehr herzlich bedanken.

Im vergangenen Jahr wurde wieder viel bewegt, ebenso hat man einiges vor. Am Ende liegt es immer an der guten Zusammenarbeit. Bei dieser „Weihnachtssitzung“ im kommenden Jahr wurde bereits eine Wahl geschlagen, welche demokratisch sehr wichtig ist. Jeder wird sich bemühen einen Zuspruch zu erhalten. Egal wie diese Wahl ausgeht, schlussendlich wird im Gemeinderat wieder auf einer guten Basis viel erreicht und gemeinsam für Taufkirchen an der Pram weitergebracht, wobei es nicht einfach wird, so GV Waizenauer. In diesem Sinne bedankt er sich bei allen Mandataren, speziell bei den Fraktionsobleuten, bei Vize-Bürgermeister Mittermeier, Bürgermeister Freund und bei AL Bauer einschließlich der gesamten Belegschaft am Marktgemeindeamt, welche das Jahr 2020 ebenso als besonderes Jahr miterlebten. Für die kommenden Tage steht jetzt genau das an, von dem alle immer gesprochen haben: Ruhe, Besinnlichkeit und kein Stress, wobei dies nun auch wieder nicht in Ordnung ist. Ein Mittelding davon wäre wahrscheinlich interessanter. Abschließend wünscht er allen Familien ein frohes Fest, einen guten Rutsch sowie viel Erfolg und Gesundheit für die Zukunft.

GV Scheuringer schließt sich in seinen Dankesworten seinen Kollegen an. Besonders möchte er sich bei den Fraktionen und Ausschüssen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dass in den Ausschüssen gut gearbeitet wird, zeigt sich vor allem im Gemeinderat, da es bei den Themen nicht mehr viel zu diskutieren gibt. Dies würde sich GV Scheuringer auch in Zukunft wieder so erbitten. Ebenso gilt der Dank den Gemeindebediensteten, welche sehr gute Arbeit leisten. Für das kommende Jahr wünscht er sich, dass wieder einiges umgesetzt werden kann, wobei es sicherlich aus budgetären Gründen Einschnitte geben wird. U.a. hat auch der Bund nicht übermäßig viel Geld zur Verfügung, dies werden sicherlich zum Teil auch die Gemeinden „ausbaden“ müssen. Der größte Wunsch für 2021 wäre jedoch, dass die Normalität wieder halbwegs zurückkehrt und wir das Leben miteinander wieder großteils so hinbiegen können, wie wir es gewohnt waren. In diesem Sinne wünscht er allen ein gutes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

Auch Vize-Bürgermeister Mittermeier schließt sich seinen Vorrednern an und bedankt sich bei allen Fraktionen und Mandataren für die großartige Unterstützung im herausfordernden Jahr 2020. Ein besonderer Dank gilt natürlich AL Bauer für die gute Arbeit bzw. Unterstützung, ebenso Bürger-

meister Freund, welcher dieses sehr fordernde Jahr hervorragend für Taufkirchen an der Pram steuerte. Abschließend wünscht er allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem viel Glück und Gesundheit.

Nach diesen Wortmeldungen bezieht sich Bürgermeister Freund auf den aufliegenden Sitzungsplan und ersucht die Mandatäre um Bekanntgabe von Einwänden.

Da keine Wortmeldungen eintreffen, erlang der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2021 durch die Unterschrift der Gemeinderäte seine Gültigkeit.

Bürgermeister Freund bedankt sich für die lobenden Worte und verweist auf die – trotz der schwierigen und außergewöhnlichen Umstände – guten, geleisteten Arbeiten für die Taufkirchner Bevölkerung. Wichtig ist hier die eigenen Interessen zurück zu stellen und das Beste für Taufkirchen raus zu holen. Jede Herausforderung stärkt; demnach darf man sich nicht unterkriegen lassen und nicht resignieren, obwohl die Anforderungen manchmal doch relativ groß sind. In diesem Zusammenhang möchte sich Bürgermeister Freund ganz besonders bei AL Bauer bedanken, welcher ihn bei all diesen Herausforderungen unterstützt. Auf die erbrachten Leistungen des Gemeinderates zum Wohle der Taufkirchnerinnen und Taufkirchner können alle stolz sein. Bürgermeister Freund sieht dies als nicht selbstverständlich und spricht somit allen Mandatären, den Ausschüssen, Fraktionsobmännern und Vize-Bürgermeister Mittermeier einen großen Dank aus. Herausfordernde Zeiten waren es auch am Gemeindeamt im Jahr 2020 nach der VRV-Umstellung. Egal, welche Krisen oder Veränderungen immer wieder auftreten, die Mitarbeiter stellen sich den Dingen und nehmen diese bestens an. Eine wichtige Entscheidung war auch die Beauftragung der EDV-Umstellung. Ein Anliegen, welches bereits vor längerer Zeit herangetragen wurde. Demnach möchte sich Bürgermeister Freund am Amt bedanken, dass die Mitarbeiter die Vertröstungen immer wieder über sich ergehen haben lassen. Vor allem bei AL Bauer und Gemeindebuchhalter Mairhofer möchte sich der Vorsitzende für die geleistete Arbeit bedanken, ebenso bei allen Mitarbeitern am Gemeindeamt, welche sich das letzte Wochenende freiwillig für einen 12-Stunden-Dienst bei den Massentests gemeldet haben. Natürlich geschieht dies nicht unentgeltlich, jedoch haben sich alle sofort dafür bereit erklärt. Genauso gilt dies für alle anderen Abteilungen wie Bauhof, Schule und Kindergarten. Nach diesen Erläuterungen bringt Bürgermeister Freund noch die Bitte ein, im kommenden Jahr wieder viel für Taufkirchen an der Pram zu schaffen.

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten kann heuer nicht zu einem Abschlussessen eingeladen werden, als Entschädigung dazu erhalten alle Anwesenden eine „Rieder Herbst-Bierbox“ von Bürgermeister Freund.

Für die Zukunft wünscht der Vorsitzende allen Gemeinderäten, Zuhörern und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten und gesunden Rutsch ins neue Jahr.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.15 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

